

Schriftlicher Bericht

Nächste Schritte in der Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie

Berichterstatter: Bund

Die Nationale Wasserstrategie (NWS) der Bundesregierung wurde im März 2023 im Kabinett verabschiedet. Sie besteht aus zehn strategischen Themenfeldern mit insgesamt 78 Einzelmaßnahmen, die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollen. Das Aktionsprogramm Wasser bündelt diese Einzelmaßnahmen (Aktionen) und ist auf das Jahr 2030 ausgerichtet. Da aus Kapazitätsgründen nicht alle Aktionen zeitgleich in die Umsetzung gebracht werden können, erarbeitet das BMUV in enger Abstimmung mit den Ländern einen Priorisierungs- und Projektplan der die Vernetzung mit bereits laufenden Aktivitäten und Prioritätensetzungen im Rahmen der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zentral aufgreift. Anknüpfend an die Diskussionen in der 166. Vollversammlung der LAWA sollen die Prioritäten und das weitere Vorgehen in einem Workshop vor Jahresende nochmals vertieft diskutiert und gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

Fest steht bereits, dass die Erarbeitung eines Orientierungsrahmens zum Umgang mit Wasserknappheit bei der Umsetzung der NWS eine hohe Priorität einnehmen wird. Auf der 165. Vollversammlung der LAWA ist hierzu die Einrichtung einer neuen Kleingruppe unter Federführung des LAWA-AR beschlossen worden. Der Bund ist in dieser Kleingruppe vertreten und plant bereits weitere Forschungsvorhaben zum Thema u. a. zur Beteiligung von Bürger*innen und Stakeholdern in diesem Prozess.

Bei der Prioritätensetzung wurden zudem auch Verknüpfungen zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) berücksichtigt, um Synergien zu nutzen. So stellen viele

Aktionen der NWS gleichzeitig einen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz dar. Deshalb können wichtige Ziele der NWS mit ca. 370 Mio. € aus dem ANK finanziert werden. Des Weiteren greift auch der Ressortforschungsplan zentrale Aktionen aus der NWS auf und trägt damit maßgeblich dazu bei, die erforderliche Wissensbasis zu entwickeln.

Für die Umsetzung der NWS steht kein eigenes Finanzierungsinstrument zur Verfügung. Die NWS und die Umsetzung des Aktionsprogramms muss sich letztlich an den finanzverfassungsrechtlichen Gegebenheiten orientieren, die die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes im Bereich der Wasserpolitik – sei es beim Gewässerschutz, der wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge oder dem Hochwasserschutz – begrenzen. Die Finanzierung der Umsetzung der NWS wird sich daher aus vielen Quellen speisen müssen, wobei es auch darum geht, vorhandene Finanzierungsinstrumente stärker auf die in der NWS formulierten strategischen Ziele auszurichten. Zudem umfasst das Aktionsprogramm zahlreiche Aktionen, die durch die jeweils verantwortlichen Bundesministerien im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen oder als Teil ihrer Aufgabenerledigung umzusetzen sein werden (z. B. Ressortforschungsvorhaben, Durchführung von Dialogprozessen, Überprüfung von Rechtsvorschriften).

Um die Ziele der Nationalen Wasserstrategie in die Breite zu tragen und das Bewusstsein aller Akteurinnen und Akteure für die Ressource Wasser zu schärfen, ist zudem eine begleitende Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit mit den zuständigen Referaten im BMUV in Vorbereitung.

Die Nationale Wasserstrategie kann in einer Lang- und Kurzfassung hier heruntergeladen werden: <https://www.bmu.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>.